

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Schunddreißigste Sitzung vom 21. Januar.
(Schluß.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung einiger in einem Theile Westpreußens noch geltenden Bestimmungen der Instruktion für die westpreussische Regierung vom 21. September 1731. — Der Berichterstatter Abg. von Seydewitz empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung. Derselbe erfolgt ohne Debatte.

Es folgt der Bericht der Budget-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Fortdauer des in dem Gesetz vom 6. März 1868 eröffneten Kredits von 5,000,000 Thlr. — Der Gesetzentwurf wird ohne jede Debatte angenommen.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberatung über den Antrag des Abg. Wölffel und Genossen, betreffend die Aufhebung der §§. 30 bis 33 Tit. I Theil II des Allgemeinen Landrechts wegen der Ehrenrechte zwischen Adeligen und Personen des Bauernstandes.

Die Referenten Abgg. Lampugnani und Lesse empfehlen die Annahme des Antrages, nur haben sie dem Gesetzentwurfe eine von einander abweichende Fassung gegeben.

Abg. Wölffel hat seinen Antrag in der heutigen Sitzung dahin geändert: „Das Eheverbot wegen Ungleichheit des Standes (§§. 30—33 Tit. I, Theil II des Allgem. Landrechts) ist mit allen seinen Folgen aufgehoben. Ehen, welche diesem Verbote zuwider geschlossen sind, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der nochmaligen feierlichen Vollziehung nicht.“

Zu dem Wölffel'schen Antrage liegen folgende Amendements vor:

1) Vom Abg. Lent folgender Zusatz: „Art. 2. Dieses Gesetz findet Anwendung auf alle seit dem 5. Dezember 1848 unter thatsächlichen Voraussetzungen der §§. 30 und 31 Allg. L.-R. II. 1. geschlossenen Ehen, bezüglich deren nicht durch Verträge, Stiftungsurkunden oder rechtskräftige richterliche Erkenntnisse abweichende Anordnungen getroffen sind.“

2) Vom Abg. Wachler: „Art. 1. Die allgemeinen und provinziellen Vorschriften über das Ehehinderniß wegen Ungleichheit des Standes (§§. 30 bis 32 Th. II Tit. 1 A. L.-R.), sowie über die darauf beruhenden Beschränkungen der Rechte der Ehefrau und der aus solchen ungleichen Ehen hervorgegangenen Kinder, werden hiermit aufgehoben.“

Art. 2. „Dieses Gesetz findet auf alle derartige noch bestehende Ehen und die daraus hervorgegangenen Kinder Anwendung.“

Nachdem Referent und Korreferent ihre Anträge begründet, erklärt der Justizminister Dr. Leonhardt: Nachdem die königliche Regierung selbst mehrmals die Beseitigung der Ehehindernisse beim Landtage beantragt hat, ist es ganz selbstverständlich, daß ich mich mit dem Grundgedanken des Antrages einverstanden erkläre. Es handelt sich um eine durch und durch anomale Bestimmung des Landrechts und um keine berechnete Eigenthümlichkeit desselben. Ich kann in den verschiedenen Fassungen eigentlich gar keinen Unterschied finden; ich würde dafür sein, daß man sich ganz einfach darauf beschränken möchte, die §§. 30—33 aufzuheben. Alles Uebrige würde von selbst folgen. Es ist nöthig, die Sache aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zwecke müssen wir den einfachsten Weg einschlagen, und das ist der vom Herrn Referenten vorgeschlagene, wie er in der letzten Beratung im Herrenhause angenommen worden ist. Wird dieser Antrag angenommen, so wird der Antrag im Herrenhause entweder durch Vorberatung oder Schlußberatung seine Erledigung finden.

In der Diskussion über diesen Antrag sprechen die Abgg. Wachler und Wölffel. Die Diskussion berührt lediglich juristische Subtilitäten, namentlich die Frage der Folgen des Antrages, ob dieselben rückwirkende Kraft haben sollten oder nicht.

Abg. Wölffel erklärt, daß er, um jeden Zweifel zu heben, seinen Antrag, wie oben mitgetheilt, modifizirt habe. Durch diesen Antrag schaffe man gleiches Recht für Alle.

Der Reg.-Komm. Geh. Justizrath v. Schelling weist auf die Zweifelhaftheit der in Rede stehenden Materie hin, die sich schon durch die verschiedenen Anträge kund gebe. Es liege übrigens kein Bedürfnis vor, von der Befugniß Gebrauch zu machen, von welcher der Gesetzgeber nur in den seltensten Fällen Gebrauch machen sollte, nämlich von der Befugniß, dem Gesetze rückwirkende Kraft beizulegen.

Ein wiederholter Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. Ziegler (Breslau): Nicht nur die Paragraphen des A. L.-R. müssen aufgehoben werden, sondern auch das Lehnrecht und das Provinzialrecht. Die meisten Prozesse sind entstanden wegen der Lehn-

cession. Hebe man also diese Bestimmungen nicht auf, so habe man gar nichts gethan. Rückwirkende Kraft müsse dem Gesetze gegeben werden, da das Haus nicht das Recht habe, in bestehende Ehen die Zwietracht zu werfen. Er beantrage, wie er dies schon früher gethan, die ganze Angelegenheit an die Justiz-Kommission zur Vorberatung zu verweisen. (Bravo!)

Die General-Diskussion wird geschlossen, der Antrag Ziegler abgelehnt.

In der Spezial-Diskussion rechtfertigt Abg. Lent seinen Antrag, in dem er bestreitet, daß derselbe die Absicht habe, dem Gesetze rückwirkende Kraft beizulegen. Die Verfassung habe die Ehehindernisse aufgehoben und sein Antrag solle nur den gegenwärtig bereits bestehenden Rechtszustand schützen. Er behalte sich jedoch vor, seinen Antrag zu Gunsten des neuen Wölffel'schen Antrages zurückzugeben.

Abg. Braun (Wiesbaden) empfiehlt die Annahme des Wölffel'schen Antrages, weil derselbe die richtige Mitte halte und der Entscheidung der Gerichte in einem die Vergangenheit umstürzenden Sinne nicht vorgreife. Wollte man die bereits rechtskräftig geordneten Vermögensverhältnisse durch das Gesetz alteriren, so würde man dadurch ein tausendfaches Unglück hervorrufen, an welches man bisher nicht gedacht habe.

Abg. Wachler zieht sein Amendement zu Gunsten des neuen Wölffel'schen Antrages zurück.

Bei der Abstimmung wird der oben mitgetheilte Antrag mit großer Majorität angenommen, wodurch alle übrigen Anträge erledigt sind.

Verschiedene Petitionen werden ohne jede Diskussion, den Vorschlägen der betr. Kommissionen gemäß, für erledigt erklärt.

Damit ist die Tages-Ordnung erledigt und schließt die Sitzung um 4 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Tages-Ordnung: Gesetzentwurf, betreffend den Erwerb und die dingliche Belastung von Grundstücken.

Deutschland.

□ Berlin, 21. Januar. Ein paar französische Blätter, die von keinem besonderen Einfluß sind, „Liberté“ und „La Presse“ nämlich, haben bei Gelegenheit der Besprechung der französischen Thronrede wieder einige chauvinistische Gelüste kundgegeben. Es erregt sich indessen dabei, daß dieselben von den bedeutenderen Blättern Frankreichs selbst entweder mit Spott traktirt oder mit Ernst zurückgewiesen werden. Die „Liberté“ hatte die Exclamation gemacht: für Deutschland das rechte, für Frankreich das linke Rheinufer. Dagegen bemerkt das „Journal des Debats“, daß das Ausland sich keinen großen Kummer wegen dieser Worte machen möge, da die „Liberté“ gewohnt sei, den Rhein alltäglich in Anspruch zu nehmen, es scheine dies eine hygienische Uebung bei ihr zu sein, die ohne alle Folgen sei. Andererseits wendet sich der „Estandard“ gegen die „Presse“, die sich dahin ausgedrückt hatte: in 3 Wochen der Krieg oder in 3 Monaten die Schmach. Der „Estandard“ fragt: gegen wen, zu welchem Zwecke und aus welchem Grunde man denn Krieg führen wolle? und findet, nachdem er eine Musterung über die Haltung der europäischen Staaten angestellt hat, daß nirgends auch nicht die geringste Veranlassung zu einem Kriege vorliege. Das Blatt meint dann, daß die Regierung, wenn sie dem Rathe der „Presse“ und ähnlicher Organe folgen wolle, nur ein Bündniß aller europäischen Staaten gegen Frankreich heraufbeschwören werde. In ähnlicher friedlicher Weise haben sich auch andere größere und besonnene Organe in Frankreich besonders auch aus Anlaß der Thronrede wieder ausgesprochen. — Die Verhandlungen zwischen dem norddeutschen Bunde und Schweden wegen Abschluß eines Postvertrages haben ein günstiges Resultat gehabt, indem eine Verständigung über das Porto und den sonstigen Postbetrieb sehr leicht erreicht worden ist. Nur die Frage, ob die Seepost-Verbindung für's Erste in der bisherigen Weise fortgeführt, oder ob eine sofortige Umgestaltung derselben vorgenommen werden soll, unterliegt noch weiteren Ermittlungen. Daß indessen auch diese Frage eine beide Theile zufrieden stellende Lösung finden wird, darf mit Recht erwartet werden. — In einigen Blättern war vor Kurzem die Mittheilung enthalten, daß die Regierung an eine Neu- oder Umbildung des Staatsraths, namentlich zu dem Zwecke denke, um denselben in Gemeinschaft mit einem ständigen aus Mitgliedern beider Häuser des Landtags gebildeten Ausschusse die Vorberatung wichtiger Gesetzesvorlagen zu übertragen. Wir können hierzu bemerken, daß der Gedanke, den Staatsrath mit zur Vorberatung wichtiger Gesetzes-Vorlagen heranzuziehen, in Regierungskreisen allerdings zur Sprache gebracht worden ist, daß aber namentlich die Frage, unter welchen Modalitäten die Wiederbelebung des Staatsraths denkbar und ausführbar sein würde, eine Lösung bisher nicht gefunden hat. — Derselbe Berliner Korrespondent, der schon früher falsche Nachrichten über Eröffnung und Schluß der ver-

schiedenen Parlamente veröffentlicht hatte, meldet jetzt, daß der Reichstag noch vor Ostern und zwar zum 1. März einberufen und der Landtag deshalb schon zum 15. Februar geschlossen werden solle. Für diese Annahme liegt in den Thatfachen vor der Hand kein Anhaltspunkt vor; der Schluß des Landtags zum 15. Februar ist in maßgebenden Kreisen nicht in Anregung gekommen und die Zeit bis dahin wohl auch zu kurz, um auch nur die wichtigsten Vorlagen zu erledigen, die dem Landtage vorliegen und über die auch die Staatsregierung eine Beschlusfassung wünscht. Gewünscht mag namentlich in den maßgebenden Kreisen des norddeutschen Bundes allerdings die Eröffnung des Reichstags zu Anfang März werden. Beschlüsse oder Entscheidungen sind indessen, wie schon erwähnt, in dieser Hinsicht noch nicht getroffen. — Die Einladungen zu den vertraulichen Besprechungen über die Grundlagen der neuen Kreisordnung an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden in den nächsten Tagen erfolgen. Es werden etwa 20 Abgeordnetenhaus-Mitglieder zu dieser vertraulichen Konferenz herangezogen werden und dieselben aus allen Fraktionen mit Einschluß der Fortschrittspartei genommen werden. Nur die Fraktion Jacoby wird nicht vertreten sein. Dies wird indessen insofern nicht überraschen, als Herr Dr. Jacoby selbst das einzige Mitglied seiner Fraktion ist und er selbst wohl keine Neigung hat, in Verhandlungen mit Ministern zu treten, die er für Feinde der deutschen Freiheit und der deutschen Einheit hält. — Der norddeutsche Konful Dr. Bernhardt zu St. Miguel de Salvador hat hierher gemeldet, daß zu Rivas im Staate Nicaragua am 7. April v. J. ein Deutscher verstorben ist, der ein bedeutendes Vermögen hinterlassen hat, zu dem sich bis jetzt Erben noch nicht gemeldet haben. Sein Name ist L. E. Paul. Der Minister des Innern hat an die Königl. Bezirks-Regierungen die Befugnis erlassen, eine darauf bezügliche Bekanntmachung in den Amtsblättern zu erlassen. Hiernach werden die auf die Erbschafts-Ansprüche Machenden eine vom Gerichte ausgestellte und vom Bundeskanzler-Amte beglaubigte Vollmacht an den norddeutschen Konful Dr. Bernhardt in St. Miguel de Salvador oder an einen Kaufmann Fernando Vojajo in Granada zu richten haben.

Berlin, 22. Januar. Sr. Maj. der König empfing gestern Vormittags den aus Koburg hier eingetroffenen Flügeladjutanten des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, Major v. Hahnle, arbeitete hierauf etwa 2 Stunden mit dem Kriegsminister v. Moon und dem Chef des Militär-Kabinetts v. Treschow, machte Nachmittag eine Ausfahrt und hatte später Besprechungen mit dem General v. Rameke und dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Abends 8 Uhr fand im Schlosse Cour und darauf im Weißen Saale Hofkonzert statt. Unter Leitung des Kapellmeisters Taubert wurden vorgelesen: 1. Ouverture zu „Leonore“ von Beethoven. 2. Arie aus „Stabat mater“ von Rossini, gesungen von Herrn Wachtel. 3. Orchester-Satz aus der „Africana“ von Gluck. 4. Finale aus der Oper „Amide“ von Taubert. 5. Ouverture zum „Sommerabendstraum“ von Taubert. 6. Scene aus „Antigone“ von Mendelssohn, gesungen von Wosowski, Salomon, Fride, Krüger. 7. Duett und Ensemble aus „Tell“, vorgelesen von Salomon, Wachtel und dem Königl. Chor.

Wien, 18. Januar. Die „Presse“ berichtet über ein Duell, das in diesen Tagen zwischen einem russischen Oberst und einem österreichischen Hauptmann in einem hiesigen Hotel stattfand. Der Oberst war Attaché der russischen Gesandtschaft, sein Gegner der österreichische Hauptmann Gintzer. Der Oberst blieb, da die Kugel des Gegners ihm die Lunge durchbohrte, todt am Platze. Der Leichnam wurde nicht zur gerichtlichen Obduktion gebracht und wird nach Rußland geführt werden.

Wien, 20. Januar. Die „N. fr. Pr.“ schreibt: „Vor ein paar Tagen traf hier auf der Durchreise von Darmstadt (um sich nach Triest zu begeben) der Prinz Alexander von Hessen ein und hatte vorgestern eine längere Unterredung mit dem Kaiser. Der Prinz sah auch den Grafen Beust, bei welchem Anlasse der Schwager des Kaisers Alexander sich in der beruhigendsten und bestimmtesten Weise über die durchaus friedliche Politik Rußlands aussprach, indem er ausdrücklich betonte, wie sehr es der Wunsch des Petersburger Kabinetts sei, jede frivole oder gar gewaltsame Störung des Friedens hintanzuhalten, und wie Unrecht man dem Kaiser Alexander thue, ihm zuzumuthen, daß er etwa im Geheimen anderen Prinzipien huldige; am allerwenigsten liege es aber in der Absicht Rußlands, eine für Oesterreich feindselige Politik zu verfolgen — im Gegentheil wünsche man nichts mehr, als ein recht gutes Einvernehmen zu bewahren. Damit stimmt auch überein, wenn andererseits verlautet, daß Rußland in der letzten Konferenzsitzung sich in auffallender Weise weniger griedenfreundlich gezeigt hat, als man es bisher hätte vermuthen können, und daß diese Haltung

Rußlands eben als eine Gewähr für Erhaltung des Friedens angesehen werde dürfe.“ (Die telegraphisch gemeldet ist, erklärt das „Journal de St. Petersburg“ diese Angaben für nicht glaubwürdig.)

— Wie das „Dresdner Journal“ mittheilt, ist es jetzt definitiv entschieden, daß die böhmische Eisenbahn von Komotau nach der sächsischen Grenze über Weipert gebaut wird.

Paris, 21. Januar. Das Konferenzprotokoll ist gestern von den Bevollmächtigten unterzeichnet worden. — Die auf den türkisch-griechischen Konflikt bezüglichen Depeschen werden nicht in das Gelbuck aufgenommen, sondern in einem Supplementband veröffentlicht werden. — „France“ dementirt die Nachricht, daß Djemil Pascha die in der Deklaration der Konferenz formulirten Prinzipien nur unter Reserven acceptirt habe.

Paris, 21. Januar. Das „Journal officiel“ meldet in seiner Abendausgabe, daß die Konferenz beschlossen habe, durch ihren Präsidenten die eben unterzeichnete Gesammterklärung an die griechische Regierung zu übermitteln und deren Antwort abzuwarten, um dann definitiv die Beratungen zu schließen. — Graf Balleski wird in Athen am 27. v. M. ankommen; die telegraphische Antwort von ihm wird nicht vor dem 29. oder 30. erwartet. — Es ist un wahr, daß Rußland Betreffs der Korrespondenz des Konfuls Champoisseau um Aufklärungen gebeten hat. — „Patrie“ sagt: Wenn Griechenland den Beitritt zu der Gesammterklärung verweigerte, so würden die Mächte sich auf strenge Beobachtung des Grundsatzes der Nichtmischung beschränken; die Erklärung der Konferenz solle dies bereits ausdrücklich erwähnen.

Florenz, 21. Januar. Die Dividende der Nationalbank ist für das zweite Semester auf 110 normirt. — Der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Baden wurden heute vom König empfangen und dinirten gestern bei dem preussischen Gesandten Grafen Uxedom.

London, 14. Januar. Dem Ministerium ist ein von Londoner Kaufleuten unterzeichnetes Memorial eingereicht worden, in welchem darüber Beschwerde geführt wird, daß die Post einen neuen Kontrakt mit der Cunard-Dampfer-Gesellschaft in Betreff des Postdienstes nach Amerika abgeschlossen, anstatt den Kontrakt mit der die allerschnellsten Dampfer besitzenden Hamburg-Amerikanische-Packet-Altien-Gesellschaft zu erneuern. Die Cunard-Dampfer, vornehmlich langsame Frachtdampfer, könnten bei aller Anstrengung denen der genannten Gesellschaft an Geschwindigkeit nicht gleichkommen. Es ereignete sich oft, daß, obwohl erstere schon am Dienstag England verlassen, z. B. die am Mittwoch abgehenden Inman-Dampfer früher am Ort ihrer Bestimmung anlangen. Es sei eine Verschleuderung von Staatsgeldern, der Cunard-Gesellschaft ein enormes Frum von 30,000 Pfund Sterl. zu zahlen, während das Publikum für seine Brieffendungsstage selbstverständlich die Abfahrtsstage der anderen schneller fahrenden Dampfer vorziehe und während diese Dampfer für ihren Dienst nur nach dem Transportgewicht bezahlt zu werden brauchen. Folge dieser Mißverwaltung des öffentlichen Dienstes sei, daß die Hamburg-Amerikanische-Packet-Altien-Gesellschaft jetzt zu Havre auf der Reise anlege, und nicht wie früher zu Southampton. Es würde von wesentlichem Nutzen für die Handelswelt sein, falls die genannte Kompagnie bezogen werden könnte, wieder zu gewis erträglichen Bedingungen bei Southampton anzulegen und die Freitag-Poststücke an Bord zu nehmen.

Kopenhagen, 21. Januar. Hinsichtlich des Gesetzes über die Wehpflicht, aus dessen Annahme das Ministerium eine Kabinettsfrage machte, ist zwischen den Ausschüssen beider Dinge und der Regierung eine Einigung erzielt, so daß die Annahme des Gesetzes gesichert ist.

Warschau, 17. Januar. Eine Frage, die jetzt in der hiesigen russischen Gesellschaft sehr lebhaft diskutiert wird, ist die Errichtung eines russischen Theaters in Warschau. Das hiesige Organ der russischen Gesellschaft, „Dniewnik Warsz.“, hat diese Frage bereits zum Gegenstande der öffentlichen Besprechung gemacht und ist zu dem Resultat gelangt, daß Warschau in kürzester Zeit ein russisches Theater erhalten müsse, weil die russische Gesellschaft es erwarte und verlangen darnach habe. Bisher ist der Mangel eines russischen Theaters durch möglichst häufige russische Dilettanten-vorstellungen zu wohlthätigen Zwecken erlegt worden, die stets sehr glänzend ausfielen und trotz der hohen Eintrittspreise von 2 und 3 R. S. sehr zahlreich besucht waren.

Wormer. Stettin, 22. Januar. Mit vielen Gymnasien sind, wie bekannt, Real Schulen vereinigt, und es werden im gewöhnlichen Sprachgebrauche die mit den Gymnasial-parallel laufenden Realschulklassen öfters auch als Gymnasium bezeichnet. Das Gesetz macht hier eine genaue und strenge Unterscheidung, auf welche hinzuweisen für die Beihelligen von großem Interesse ist. In den Abgangs-Zeugnissen zumal werden die

